

Udo Brozowski
Kanalstraße 1
82362 Weilheim

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr
Herrn Innenminister Herrmann
80524 München

Weilheim, den 10.10.2017

Sicherheitslage in Bayern

Sehr geehrter Herr Innenminister Herrmann,

auf Ihrer Website findet sich der Satz "Dass sich die Bürger in Bayern sicher und wohl fühlen können,..." Und es ist die Rede davon, dass gerade Bayern bezüglich Sicherheit besonders gut dasteht. Das mag im Vergleich mit anderen Bundesländern stimmen, ändert aber nichts daran, dass viele Menschen auch in Bayern Angst vor Überfällen, Messerattacken und sexuellen Belästigungen haben. Diese Art von Kriminalität geht seit 2015 in erster Linie von Migranten aus, die im Zuge der Grenzöffnung ohne Identitätskontrolle eingereist sind und noch immer einreisen.

Ich kenne die Kriminalstatistiken und verfolge täglich die Polizeimeldungen in Südbayern. Außerdem weiß ich durch Gespräche mit Mitbürgern, dass das Sicherheitsgefühl früherer Jahre verloren gegangen ist, auch bei mir. Die vielen Maßnahmen, die unternommen werden, um die Kriminalität der Migranten und auch anderer Ausländer einzudämmen, bewirken nicht viel. Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen der Anzahl der Migranten und Ausländer in Bayern und der Anzahl der Gewalt- und sonstigen Straftaten. Deshalb wäre die einzige richtige Maßnahme, alle Migranten, die aus sicheren Drittstaaten einreisen wollen, an der Einreise zu hindern und soweit möglich, alle diejenigen abzuschieben, die sich illegal hier aufhalten.

Mein Anliegen ist es, von Ihnen zu erfahren, wie sich Bürger und Bürgerinnen in Bayern vor Gewaltdelikten schützen können. Insbesondere vermisse ich Ratschläge an Frauen und Mädchen, wie sie eine Vergewaltigung verhindern können. Und wie kann man eine Messerattacke in einer Fußgängerzone abwehren? Wie soll man sich verhalten, wenn mehrere Migranten Geld oder Sachen fordern? Ich sehe nur eine Möglichkeit: Alle Bürger müssen ständig eine Waffe dabei haben, um Angriffe abwehren zu können. Ich meine keine Pistole, sondern z.B. ein Spray, ein kleines Gerät, das einen lauten Warnton erzeugt, eine ausziehbare Stahlrute oder etwas ähnliches. Wenn von Seiten der Politik geraten wird, nicht mehr alleine in einer bestimmten Gegend spazieren zu gehen, so ist das eine Bankrotterklärung des Staates.

Freundliche Grüße

Udo Brozowski



Joachim Herrmann, MdL

Herrn
Udo Brozowski
Kanalstraße 1
82362 Weilheim

Bayern.
Die Zukunft.

München, 8. Dezember 2017
IC5-0142.1-4907

Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2017 betreffend Sicherheitslage in Bayern

Sehr geehrter Herr Brozowski,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2017, in dem Sie Ihre Besorgnis im Hinblick auf die Innere Sicherheit zum Ausdruck bringen.

Ich bin mir bewusst, wie sehr die Bürgerinnen und Bürger in Bayern und Deutschland durch die Ereignisse und Meldungen der vergangenen Wochen bzw. Monate verunsichert sind. Gerne will ich Ihnen daher meine grundsätzliche Position hierzu darlegen und Ihnen nahebringen, welche Anstrengungen die Bayerische Staatsregierung zum Schutz der Menschen unternimmt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass ich angesichts der Vielzahl von Briefen und Eingaben, die mich zum Thema Innere Sicherheit erreichen, nicht auf jeden Aspekt Ihrer Überlegungen im Einzelnen eingehen kann.

Der Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger vor inneren und äußeren Gefahren ist die oberste Pflicht eines Staates. Die Menschen können mit Recht von ihrem Staat erwarten, dass er für ihre Sicherheit Sorge trägt. Dies gilt präventiv wie repressiv.

Entsprechend hat der Bundestag nicht zuletzt als Konsequenz aus den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 bereits im Sommer 2016 u. a. die Reform des

Sexualstrafrechts verabschiedet, worin insbesondere Regelungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung geschaffen wurden.

Gleichzeitig wurde das Ausweisungsrecht in den letzten Jahren mehrfach verschärft und enthält klare Regelungen für den Umgang mit straffälligen Ausländern. So stellt eine mehrjährige Haftstrafe ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse dar. Nach Abschluss des strafgerichtlichen Verfahrens veranlasst die Ausländerbehörde deshalb regelmäßig auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen.

Im Falle eines Asylantragstellers wird parallel auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge tätig. Schwere Straftaten führen dazu, dass der Ausländer den Flüchtlingsstatus verliert. Das Bundesamt wird deshalb regelmäßig einen gestellten Asylantrag ablehnen bzw. die Flüchtlingsanerkennung widerrufen.

Es ist Aufgabe der Ausländerbehörden, ausgewiesene oder sonst ausreisepflichtige Ausländer abzuschieben, wenn sie nicht innerhalb der ihnen gesetzten Frist unser Land verlassen. Bei Ausländern, die über keine Reisedokumente verfügen, sind wir für die Abschiebung jedoch auf die Kooperation der Herkunftsländer angewiesen. Bayern setzt sich dafür ein, dass die Zusammenarbeit der Herkunftsländer mit den deutschen Behörden weiter verbessert wird – ggf. durch Druck auf die Herkunftsländer.

Nachdem für den Bereich der Sexualdelikte im 1. Halbjahr 2017 in Bayern teilweise deutliche Steigerungen der Fallzahlen festgestellt wurden, haben die Bayerische Staatsregierung sowie die Bayer. Polizei auch hier umgehend reagiert. So wurde noch im September 2017 das gemeinsame Sieben-Punkte-Programm des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr und des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zur Intensivierung der Bekämpfung von Sexualdelikten mit folgenden Maßnahmen entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt:

1. Intensivierung von Kontrollmaßnahmen
2. Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen
3. Ausbau der Videoüberwachung
4. Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

5. Schnellere Abschiebemöglichkeiten
6. Weitere Rechtsänderungen (DNA-Analyse, Aufnahme aller Delikte des § 177 StGB in den Straftatenkatalog § 100 a StPO)
7. Konsequente und zügige Strafverfolgung

Gleichzeitig wurden die Verbände der Bayerischen Polizei hinsichtlich der Thematik sensibilisiert sowie um Erstellung regionaler Lagebilder und die Intensivierung der Bekämpfung von Sexualdelikten gebeten. Daneben wurde eine Expertengruppe mit einer bayernweiten Lageanalyse und der Erarbeitung eines ganzheitlichen Rahmenkonzeptes beauftragt.

Sehr geehrter Herr Brozowski,

ich darf Ihnen abschließend nochmals versichern, dass ich die aktuelle Verunsicherung der Bevölkerung sehr ernst nehme. Wir gehen in Bayern konsequent und mit aller Macht des Rechtsstaates gegen Straftaten aller Art vor. Das gilt auch bei straffälligen Flüchtlingen. In jedem Einzelfall ermittelt die Bayerische Polizei sehr intensiv, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. In diesem Zusammenhang stehe ich zu unserer bayerischen Devise: „Wer in unser Land kommt, um Schutz zu suchen, hat sich an unsere Gesetze zu halten.“ Andernfalls ist mit harten Strafen zu rechnen. Wir werden außerdem auch weiterhin jede rechtliche Möglichkeit nutzen, kriminelle Ausländer schnell des Landes zu verweisen.

Vor diesem Hintergrund sehe ich jedoch ihre Aussage hinsichtlich einer Selbstbewaffnung der Bürger äußerst kritisch. Eine Waffe bietet nur eine trügerische Sicherheit, denn es besteht immer das Risiko, dass sie dem Träger entrisen und gegen ihn eingesetzt wird, oder dass eine gefährliche Situation erst dadurch eskaliert. Daher würde ich mich freuen, wenn sie stattdessen für Verhaltensempfehlungen die Internetseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (www.polizei-beratung.de) besuchen oder Ihre Ansprechpartnerin für genau diese Fragestellungen bei der Kriminalpolizeiinspektion Weilheim, KHKin Gschmeißner (Tel. 0881 640-416; Anrufbeantworter: -460) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

